



Anwaltverein Baden-Baden e.V.

Anwaltverein Baden-Baden e.V. • Eisenbahnstraße 23 • D - 77815 Bühl

An die Mitglieder des Anwaltvereins Baden-Baden e.V.

Es schreibt Ihnen Rechtsanwalt:

Michael Stiefvater
Erster Vorsitzender

Eisenbahnstraße 23
D – 77815 Bühl

Tel.: (07223) 9 79 24 - 10

Fax: (07223) 9 79 24 - 11

info@anwaltverein-baden-baden.de

www.anwaltverein-baden-baden.de

Bankverbindung

Anwaltverein Baden-Baden e.V.

IBAN: DE34 662 514 34 0000 504704

BIC: SOLADES1BHL

Bank: Sparkasse-Bühl

Bühl, 16.03.2020

**Hinweise und Einladungen zu diesjährigen Seminaren
insbesondere auch Fortbildungsveranstaltungen gemäß § 15 FAO
im Arbeits-, Familien-, Miet- und Verkehrsrecht**

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

wie bereits angekündigt, werden wir auch in diesem Jahr Fortbildungsseminare anbieten. Inwieweit das Corona Virus und/oder behördliche Maßnahmen uns einen Strich durch die Rechnung machen, bleibt abzuwarten.

Hinweis: Auch wenn derzeit niemand eine Vorhersage machen kann, so sind wir doch guter Hoffnung, dass bis Jahresende nachfolgende Seminare stattfinden können, obschon unser Verein in der jetzigen Situation natürlich keine Garantie für das Stattfinden dieser Seminare geben kann.

Seminarübersicht 2020

Wir werden nachfolgende Seminare anbieten. Sofern die Buchung eines Seminars bis zum **30.05.2020** erfolgt, gewähren wir einen Frühbucherrabatt von 20 % auf die Teilnehmergebühr.

I. Fortbildung im Mietrecht/WEG-Recht (10 Zeitstunden)

Datum:	Freitag, den 03.07.2020 ab 13.00 Uhr und Samstag, den 04.07.2020 ab 09.00 Uhr
Seminarort:	Hotel Sonne Eintracht, Hauptstraße 112, 77855 Achern
Referent:	Rechtsanwalt Thomas Hannemann
Thema:	Rechtsprechungsupdate im Wohn- und Gewerberaummietrecht einschließlich Rechtsprechung aktuell (03.07.2020) Die nächste WEG-Reform (04.07.2020)
Teilnehmergebühr:	190,00 € pro Seminar. Bei Buchung beider Seminare 350,00 €

II. Fortbildung im Familienrecht (3 Seminaren insgesamt 15 Zeitstunden)

In diesem Jahr konnten wir neben dem Referenten aus 2018 und 2019, Rechtsanwalt Dr. Herr aus Kassel, zwei weitere Referenten gewinnen:

1. Herrn Dr. Werner Schulz aus München, Leitender Richter am Familiengericht München a. D., bundesweit seit Langem aus zahlreichen Seminaren bekannt und vor allem als Autor eines der bekanntesten Werke der güterrechtlichen Standardliteratur, dem „Schulz/Hauß“, Vermögensauseinandersetzung bei Trennung und Scheidung) und
2. den Gebührenrechtsexperte Herrn Justizrat Thomas Schmidt, RVG-Dozent an der FH für Rechtspflege NRW und Mitentwickler von AnwaltsGebühren.Online.

Das Besondere an den Seminarterminen am 18.09.2020 und 19.09.2020 ist die Art des Vortrags:

Ein Richter und ein Rechtsanwalt behandeln die Themen aus ihren unterschiedlichen Sichtweisen, abwechslungsreich und mit durchaus kontroversen rechtlichen Standpunkten. Also ein Parallelseminar: Zwei Referenten, ein Themenkomplex.

- Datum:** Freitag, den 24.07.2020 ab 13.00 Uhr (1. Seminar)
Freitag, den 18.09.2020 ab 13.00 Uhr (2. Seminar)
Samstag, den 19.09.2020 ab 09.00 Uhr (3. Seminar)
(jeweils immer 5 Zeitstunden)
- Seminarort:** Hotel Sonne Eintracht, Hauptstraße 112, 77855 Achern
- Referenten:** Thomas Schmidt (Dozent an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen) (1. Seminar)
Rechtsanwalt Dr. Herr (2. und 3. Seminar)
Leitender Richter am Familiengericht München a.D. Dr. Schulz (2. und 3. Seminar)
- Themen:** **Am 24.07.2020:**
- Rechtsanwaltsvergütung im Familienrecht
- Wertberechnungsprobleme, insbesondere in Ehesachen
 - Fragen zur Verfahrenskosten- und Beratungshilfe
 - Kostenfestsetzung bei Verfahrenskostenhilfe
 - Scheidungsfolgenvergleiche
 - Besonderheiten zur Termins- und Einigungsgebühr
 - Aktuelle Entwicklung (ggfs. auch zum 3.KostRModG)
 - Offene Fragen der Teilnehmer
- Am 18.09.2020 und 19.09.2020**
- Folgendes steht auf dem Programm:
Schwerpunktthema Vermögensbewertungen – insbesondere Wohnrecht und Nießbrauch, Leibrente, Grundstücksübertragungen mit Rückfallklausel, volatile Werte, insbesondere Aktien und Aktienoptionen.

Unterhaltsbetrug, Unterhaltsrückstände, Unterhaltsüberzahlungen und Zugewinnausgleich; Ausgleichsansprüche für Leistungen des Schwiegerkindes an die Schwiegereltern; dto. bzgl. Leistungen "faktischer" Schwiegereltern an das "faktische" Schwiegerkind; neue BGH-Entscheidung hierzu vom 18.06.2019, FamRZ 2019, 1595 nicht vom 12. Familiensenat, sondern vom 10. Familiensenat); Kontoklau ("Abräumen", Vollmachtmissbrauch) und Unterhalt; Dienstwagenvorteil im Unterhaltsrecht, neue Empfehlung des Deutschen Familiengerichtstags hierzu.

Der (reformierte) vorzeitige Zugewinnausgleich - manchmal ein Segen und ein "Muss"! Hierzu (und auch zu haftungsrechtlichen) Risiken und Nebenwirkungen erhalten Sie eine umfangreiche Darstellung der rechtlichen Voraussetzungen sowie taktische Hinweise für das anwaltliche Vorgehen.

Zu allen Themen jeweils das Wichtigste für die anwaltliche Fallbearbeitung: prozessuale Fragen, Strategie und Taktik, Haftungsfallen.

Teilnehmergebühr: 190,00 € pro Seminar.
Bei Buchung aller drei Seminare 450,00 €

III. Fortbildung im Arbeitsrecht (5 Zeitstunden)

Datum: Freitag, den 02.10.2020 ab 13.00 Uhr
Seminarort: Hotel Sonne Eintracht, Hauptstraße 112, 77855 Achern
Referent: Vorsitzender Richter am ArbG Karlsruhe Herr Matthias Menn, seit 1.Juni 2010 Richter in der Arbeitsgerichtsbarkeit BW, u.a. Pforzheim, Stuttgart, Karlsruhe und Freiburg (Kammern OG). Seit April 2019 ArbG Karlsruhe, seit Anfang 2020 auch für den Gerichtstag Baden-Baden zuständig.

Thema: Teilzeit- und Befristungsrecht

Grundlagen und aktuelle Entwicklungen

Die Grundlagen des Teilzeit- und Befristungsrecht werden anhand typischer prozessualer Konstellationen (Befristungskontrollklage, Durchsetzung des Teilzeitbegehrens) dargestellt. Dabei wird aufgezeigt, worauf es aus Sicht eines erstinstanzlichen Richters ankommt. Daneben soll auch auf die jeweilige aktuelle Rechtsprechung eingegangen werden, ebenso wie auf die jüngsten Gesetzesänderungen (z.B. Brückenteilzeit). Zudem werden die Auswirkungen der Teilzeit auf angrenzende Rechtsgebiete behandelt, z.B. auf den Urlaubsanspruch.

Teilnehmergebühr: 190,00 €

IV. Fortbildung im Verkehrsrecht (5. Zeitstunden)

Datum: Freitag, den 16.10.2020 ab 12.30 Uhr

Seminarort: Hotel Heiligenstein, Heiligensteinstr. 19a,
76534 Baden-Baden (Neuweier)

Referent: Rechtsanwalt Carsten Staub

Thema: „Verteidigungsstrategien im Verkehrsstrafrecht, insbesondere Verkehrsunfallflucht“

Teilnehmergebühr: 150,00 € pro Seminar.

Das Anmeldeformular für die Seminare liegt anbei. Anmeldung erfolgt per Fax. Eine Anmeldebestätigung erfolgt nicht. Die jeweiligen Seminare sind auf 20 – 30 Teilnehmer beschränkt. Mitglieder des AnwaltVerein Offenburg und Karlsruhe werden ebenfalls zu den jeweiligen Seminaren eingeladen.

Sonstiges:

Die Seminare sind jeweils auf insgesamt fünf Zeitstunden ausgerichtet. Pausen hängen von den „Pausendispositionen“ des jeweiligen Referenten ab. Es besteht (fakultativ) die

Möglichkeit, ein Mittagessen einzunehmen. Allerdings stellen wir aus Kostengründen jedem Teilnehmer des Seminars anheim, ob er im Tagungshotel essen möchte oder nicht.

Für jedes Seminar kann eine Teilnehmerbescheinigung von 5 Zeitstunden gemäß § 15 FAO erteilt werden.

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie, dass eine gesonderte Rechnung über den Teilnahmebetrag nicht ausgestellt werden kann. Zum Nachweis der Zahlung der Seminargebühr reicht es im Regelfall aus, das Anmeldeformular vorzuhalten.

Beachten Sie weiter, dass wir versuchen, die Kosten durch eine schlanke Verwaltung niedrig zu halten, um Ihnen preiswerte Seminare zu ermöglichen.

Sie werden deshalb nur dann vor dem Seminar nochmals benachrichtigt, wenn aus Kapazitätsgründen Ihre Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden kann. Sagt ein angemeldeter Teilnehmer weniger als zehn Tage vor dem Seminartermin - gleichgültig aus welchem Grunde - ab, bleibt der Seminarbetrag zur Zahlung fällig bzw. es erfolgt keine Rückerstattung. Vorhandene Seminarunterlagen werden in diesem Falle natürlich nach Entrichtung des Seminarbeitrages zur Verfügung gestellt. Absagen bitten wir ausschließlich schriftlich oder per Fax an folgende Adresse:

AnwaltVerein Baden-Baden e. V.
Herrn Rechtsanwalt Michael Stiefvater
Eisenbahnstr. 23, 77815 Bühl
Fax: 07223 9792411

Muss ein Termin, aus welchen Gründen auch immer, diesseits abgesagt werden, wird lediglich der überwiesene Teilnehmerbeitrag zurückerstattet. Weitere Ansprüche gibt es nicht.

Mit freundlichen Grüßen



MICHAEL STIEFVATER
1. Vorsitzender

AnwaltVerein Baden-Baden e.V.